

31.07.20

Datum:  
Telefon: 0 233-30784

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Vollzug des neuen Masernschutzgesetzes; Stellenschaffung“  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215)

Gesundheitsausschuss am 09.07.2020  
Vollversammlung am 22.07.2020

**erneute Behandlung im Verwaltungs- und Personalausschuss am 05.08.2020**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 31.07.2020 zur Stellungnahme bis 03.08.2020 (10:00 Uhr) zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

→ Vollzug des Masernschutzgesetzes in den Bereichen RGU-GS-KVA-IHG und RGU-GVO:

- 3,0 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE)
- 4,5 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
- 2,5 VZÄ (Hygienekontrolleur\*in) der Fachrichtung Gesundheitsdienst (2. QE).

Hinsichtlich des geltend gemachten Bedarfs wird wie folgt Stellung genommen:

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 19.09.2019 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Die Bedarfe sind aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel.

**Unabhängig von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs stimmt das Personal- und Organisationsreferat der o. g. Beschlussvorlage nicht zu.**

Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stadtdirektorin